

„Zusammenfassend ist festzuhalten, daß in den gemeinsamen Aktivitäten einer Gerechten Gemeinschaft (besonders in den Gemeinschaftstreffen) **folgende Prinzipien des Lernens zur Anwendung gelangen:**

1. Das Prinzip der positiven pädagogischen >Zumutung<, d. h. der Unterstellung, daß der Schüler partizipieren, Vernunft anwenden, Verantwortung übernehmen kann.
2. Das Prinzip des Gemeinschaftszweckes, wo Schule als ein System gesehen wird, dessen Probleme jeden einzelnen betreffen (gegenseitiges Vertrauen), damit verbunden das Prinzip der Heranführung an ein Verständnis größerer gesellschaftlicher Subsysteme und der Identifikation mit den dort gemachten Erfahrungen (Lernen durch Eigenerfahrung).
3. Das Prinzip der Herausarbeitung des besseren Argumentes oder – anders gesagt – der Entwicklung als Ziel der Erziehung und des Einbaus eines universalistischen Kerns in die intentionale Werterziehung.
4. Das Prinzip der Demokratisierung der Lebenswelt, der Offenlegung von Entscheidungsprozessen und der Partizipation an Entscheidungen.
5. Das Prinzip der Rollenübernahme und das Sich-Hinein-Versetzen in die Perspektive der anderen (Empathie).
6. Das Prinzip des verantwortlichen Handelns, das die Ausführung an die Begründung zurückbindet, diese Ausführung aber auch fordert und unterstützt (>sense of obligation<).
7. Das Prinzip der je größeren Identifikation durch Partizipation an der Normentstehung, d. h. des Schaffens einer positiven Akzeptierung geteilter Normen und damit einer Verbesserung des Schulklimas.“ (Quelle: Oser/Althof 4. Aufl. 2001, S. 353f.; Hervorhebungen: F.R.)

Bedingungen für eine faire und demokratische Gemeinschaft

- »Erzeugung einer gemeinsamen Moral;
- Aufbau einer auf Demokratie und Gleichberechtigung beruhenden Kooperative;
- Gleichberechtigte Mitverantwortlichkeit der Schüler; Stabilisierung kollektiver Verantwortlichkeit;
- Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens;
- Beschluß über einen Sozialvertrag und eine Verfassung;
- Anhebung des moralischen Niveaus der Gruppe als Gruppe;

- Aufbau einer Autorität des Lehrerkollegiums auf der Grundlage der Fähigkeit, in Konflikten zwischen Schülern bzw. Lehrern und Schülern fair zu vermitteln und faire Lösungen vorzuschlagen;
- Anregungen zu individuellen moralischen Entscheidungen und Handlungen;
- Übereinstimmung mit den Schülern hinsichtlich Theorie und Prinzipien des Moralentwicklungs-Ansatzes.«

(Kohlberg, Wasserman & Richardson, 1978, S. 216; zit. n. **Oser/Althof 2001, S. 360**)

„Welches sind nun **Minimalbedingungen, unter denen eine >Gerechte Schulgemeinschaft< etabliert werden kann?** Wir meinen, es müßten mindestens **folgende Elemente** vorgesehen werden:

1. Es müssen **Sitzungen einer überschaubaren Gemeinschaft organisiert werden**. In den bisherigen Modellen sind dies meist fünf bis sechs Klassen (ca. 80 bis 120 Schüler) mit ihren Lehrern. Die Sitzungen finden in gewissen Schulen wöchentlich, in anderen vierzehntäglich, wieder in anderen relativ unregelmäßig, d. h. nach Bedürfnis, statt. Diese Treffen sind das **Zentrum der >Gerechten Schulgemeinschaft<, denn hier werden Entscheidungen getroffen, welche für die ganze Schule von Bedeutung sind**.
2. Es muß eine **Vorbereitungsgruppe** geben, die aus wechselnden Abgeordneten der beteiligten Klassen und der Lehrerschaft besteht (mindestens drei Schüler aus jeder Klasse, je ein Lehrer pro Klasse). Die Vorbereitungsgruppe plant die jeweilige Gruppensitzung, macht Vorschläge für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte und rekrutiert jene Schüler und Lehrer, die die Sitzung leiten.
3. Es muß einen **>Vermittlungsausschuß<** (in den amerikanischen Community-Schulen **>Faimeßkomitee(** genannt) gewählt werden (Vertreter aller Klassen, Vertreter der Lehrerschaft). Dieser sollte über längere Zeit stabil zusammengesetzt bleiben, um Kontinuität in der Behandlungspolitik zu garantieren. Seine Aufgabe ist es, darauf zu **achten, daß Beschlüsse ausgeführt werden, er soll mit Schülern beraten, die Regeln übertreten haben, er übernimmt die Koordination verschiedener Aktivitäten** etc.
4. Es muß ein **Curriculum für die unterrichtliche Seite der Moralerziehung** erstellt werden. Pro Woche sollten **ein bis zwei Dilemmadiskussionen** stattfinden a) zu allgemeinen und hypothetischen moralischen Dilemmata, b) zu echten in der Klasse auftretenden moralischen Konflikten (die eventuell später in der Just Community-

Sitzung nochmals diskutiert werden), c) zu fächerspezifischen moralischen Dilemmata (z. B. im Bereich der Naturwissenschaft: ökologische Dilemmata; im Bereich der Geschichte: politische Entscheidungskonflikte; im Bereich der Literatur: menschliche Schicksale in Entscheidungssituationen; im Bereich der Religion: Dilemmata, in denen die Verantwortung gegenüber einem Letztgültigen dem Bedürfnis des Menschen entgegensteht etc.). Dieses Curriculum sollte in Zusammenarbeit der Lehrer (eventuell mit Schülern) entwickelt und zeitlich so verteilt werden, daß jeder Lehrer nur gewisse Teile übernehmen muß.

5. Es muß eine **regelmäßige Zusammenkunft der sich beteiligenden Lehrer** vorgesehen werden mit dem Ziel, a) die Theorie auf der entwicklungspsychologischen, philosophischen, soziologischen und schulpraktischen Ebene zu studieren, b) die jeweiligen Sitzungen der >Gerechten Gemeinschaft< zu analysieren und auszuwerten, ferner zu beraten und zu motivieren, und c) das eben angesprochene Curriculum zu planen.
6. Die **Eltern** müssen informiert und möglichst **zur Mitarbeit angeregt** werden. Es ist von Bedeutung, daß Eltern die Ziele des Modells der >Gerechten Gemeinschaft< unterstützen und bei Konflikten selber mit Verantwortung zum Guten der Sache mithelfen, eine Lösung zu finden. Eltern sollten an der Just Community-Sitzung aber nur durch Vertreter teilnehmen, denn sie sind nicht direkt ein Teil des schulischen Lebens.
7. Es muß eine **dauernde Evaluation der Prozesse** a) unter den Kolleginnen und Kollegen und b) im Sinne einer wissenschaftlichen Analyse stattfinden. Die zweite Form ist natürlich weniger zwingend als die erste. Auf die kontinuierliche Überprüfung im Kollegium ist keinesfalls zu verzichten, denn die Kritik ist ein Teil der dauernden Verbesserung des Funktionierens des Modells selbst“ (Quelle: Oser/Althof 4. Aufl. 2001, S. 362ff.; fette Hervorhebungen: F.R.)

Schulperioden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	Mathematik				
2		Allgemeine Wissenschaft	Die meisten Stunden in diesen Fächern werden innerhalb des allgemeinen Highschool-Stundenplanes erteilt		
3					
4	Moralische Erziehung Hauptcurriculum			Beratergruppen	Treffen der gesamten Kommunität (Community meeting)
Mittagessen	dies anhand von Englisch, Lebens- und Staatskundeunterricht, Unterricht über Gesetze: Kurse mit Einsatz von Moraldiskussionen			Kleingruppenarbeit	
5					
6	Ausgewählte Kurse in Gruppenberatung (Peer Counselling)		Disziplin-komitee	Schreibtraining	Geschichte der USA etc.
7					
			wöchentliches Treffen der Lehrer		
Perioden 1-3	Montag-Freitag:		Math. Wissenschaften etc. innerhalb des High School-Stundenplanes		
Perioden 4-5	Montag-Freitag:		Aktivitäten der Cluster-Schule		
Periode 4	Donnerstag:		Moralische Erziehung. Hauptcurriculum		
Periode 5	Donnerstag:		Beratergruppen		
Perioden 6-7	Mittwoch:		Kleingruppen		
	Mittwoch Abend:		Disziplin-komitee		
Perioden 4-5	Freitag:		Mitarbeitertreffen		
Perioden 6-7	Montag-Freitag:		Treffen der gesamten Kommunität		
			Ausgewählte Kurse		

Abbildung 10.6: Wochenplan der Clusterschule

(Oser/Althof 2001, S. 377)

Tabelle 10.1: Vergleich von »Gerechter Schulgemeinschaft« und traditioneller Schule

	<i>Gerechte Schulgemeinschaft</i>	<i>Traditionelle Schule</i>
1. Dimension: Physische Nähe	Kleine Anzahl 80-120 Personen, häufiger Kontakt (oft Beziehung zu einem repräsentativen Ganzen)	Große Anzahl (häufig 1000 oder mehr Personen) wenig Kontakt
2. Dimension: Organisationsform	demokratisch	hierarchisch
3. Dimension: Schulkultur	<ul style="list-style-type: none"> a) - Wirhaftigkeit - Schüler und Lehrer haben gemeinsame Werte - Verständnis für das Kollektive b) Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft c) Kollektive Stufe meist 3 bis 4 (vgl. Kapitel 12)	<ul style="list-style-type: none"> a) - Ichhaftigkeit - Zwei Kulturen: eine für Schüler eine für Lehrer - Kaum Bezug zum Ganzen der Schule b) »Schule als Ganzes geht mich nichts an« c) Kollektive Stufe meist 2 bis 3

„Die **Aufgaben des Vermittlungsausschusses** sind:

- »Er offeriert einen neutralen Platz für jedermann, der seine persönlichen Anliegen unter garantierter Vertraulichkeit, ohne Furcht oder Zwang vorbringen möchte; - er hört Klagen gegen unfaire Behandlung an;
- er trainiert Schüler für Konfliktlösungen, bildet Zuhörfähigkeiten und Verteidigungsfertigkeiten aus;
- er verfährt so, daß Schüler nicht immer recht und Lehrer unrecht haben oder umgekehrt;
- er versucht, Recht zu schaffen, nicht bloß dem Individuum gegenüber, sondern bezieht das ganze Schulklima mit ein (d. h. die Art und Weise, wie Schüler und Lehrer in bezug auf die Schule und ihre Regeln empfinden);
- er schlägt besondere Schulveränderungen vor;
- er schlägt konkrete Konfliktlösungen vor;
- er versucht, die Qualität der Beziehungen zwischen Schülern, Lehrern und Schulleitern zu verbessern;
- er bereitet Schüler darauf vor, Führungsaufgaben in der Schule zu übernehmen und aktive Mitglieder der Gemeinschaft zu werden, dies, indem sie mit realen Problemen von realen Personen zu tun haben – mit sich selber und ihren Kameraden.«
(Wasserman, Schwarz-Hunt, Chamberlain & Bretholz, 1979, S. 4f)

Was der Vermittlungsausschuß nicht tut, ist noch klarer:

- Er ist kein Gerichtshof, der über andere Urteile fällt;
- er ist kein Polizeiorgan, das andere kontrolliert.“ (Oser/Althof 4. Aufl. 2001, S. 379; fette Hervorhebungen: F.R.)